

DE CECCO

– Mugnai dal 1831 –



Informationsbroschüre *Organisationsmodell 231*

Diese Broschüre beschreibt kurz die wichtigsten Inhalte des gesetzvertretenden Dekrets 231/2001 und das Organisations- und F.lli De Cecco di Filippo Fara S. Martino Spa

Das grundlegende Ziel des Modells 231 besteht darin, angemessene ethische Bezugsstandards festzulegen, zu definieren und in die Praxis umzusetzen, die die Entscheidungsprozesse des Unternehmens leiten und zu einer

„Effektiveren Verbreitung der Kultur der Risikoprävention“ beitragen sollen.

Gesetzvertretendes Dekret 231/2001

Zum Inhalt des Gesetzes

Mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 wurde die „Verwaltungsverantwortung“ von Unternehmen/Körperschaften in das italienische Rechtssystem eingeführt. Dies bedeutet, dass, wenn eine dem Unternehmen angehörende Person (Topmanagement, Angestellte, Mitarbeiter) bestimmte Straftaten (z. B. Bestechung, Erpressung im Amt, Betrug gegen den Staat usw.) im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens begeht, neben der Person auch das Unternehmen haftbar ist.

Diese Haftung ist formell verwaltungsrechtlicher, im Wesentlichen jedoch strafrechtlicher Natur. Sie ergibt sich nämlich aus der Begehung einer Straftat und wird in einem Strafverfahren vor einem ordentlichen Gericht nach den Regeln des Strafprozesses festgestellt.

Im Falle einer Verurteilung werden gegen das Unternehmen Geld- oder Verbotsstrafen verhängt. Während für natürliche Personen, die für eine Straftat strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, Haft- und Geldstrafen gelten, sind für Körperschaften/Unternehmen wirtschaftliche Sanktionen und Verbotsstrafen (Aussetzung/Einstellung der Tätigkeit, Entzug von

Genehmigungen usw.) vorgesehen.

Das Dekret hat jedoch einen Mechanismus zur Befreiung von der Haftung und den damit verbundenen Strafen eingeführt, wenn das Unternehmen Folgendes nachweist:

- i) vor der Begehung der Straftat wurde ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell („**Modell 231**“), angenommen und wirksam umgesetzt, das geeignet ist, der Begehung von Straftaten wie der, die begangen wurde, vorzubeugen;
- ii) die Überwachung des Funktionierens und der Einhaltung des **Modells 231** wurde einem **Aufsichtsorgan** mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen übertragen.

Die Entscheidung von DE CECCO

Die **F.lli De Cecco di Filippo Fara S. Martino S.p.A.** (auch „die Gesellschaft“ genannt) ist sich der Notwendigkeit bewusst, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit korrekte und transparente Bedingungen zu gewährleisten, um ihre Position und ihr Image sowie die Arbeit ihrer Mitarbeiter zu schützen. Daher hat sie beschlossen, das Modell 231 zu verabschieden, auch um alle Personen, die im Namen oder im Interesse der Gesellschaft handeln, zu sensibilisieren, damit sie sich inspirieren lassen und ihr Verhalten an der Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze von Ehrlichkeit, Loyalität und Transparenz ausrichten.

Das „Modell 231“

Das „Modell 231“ ist ein System von Grundsätzen, Regeln, Instrumenten und Kontrollmechanismen, das die Gesellschaft zur Überwachung der Risiken und zur Verhinderung der im gesetzvertretenden Dekret 231/01 genannten Straftaten anwendet, um so zu gewährleisten, dass ihre Tätigkeiten im Einklang mit dem Gesetz durchgeführt werden, und um etwaige Risikosituationen rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Straftaten gemäß gesetzvertretendem Dekret 231/2001

Das gesetzvertretende Dekret Nr. 231 sieht eine breite Palette von Straftatbeständen vor, die zu verschiedenen Zeiten vom Gesetzgeber eingeführt wurden und die sich in den folgenden Makro-Kategorien zusammenfassen lassen:

- Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung (z. B. Bestechung, Erpressung im Amt, usw.);
- Computerkriminalität und unrechtmäßige Datenverarbeitung (z. B. unbefugter Zugang zu Informationssystemen);
- Straftaten der organisierten Kriminalität;
- Straftaten der Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, Stempeln und Ähnlichkeitsmitteln oder -zeichen;
- Straftaten gegen Industrie und Handel;
- Unternehmensstraftaten (z. B. falsche Unternehmensmitteilungen);
- Steuervergehen;
- Straftaten zum Zwecke des Terrorismus oder der Untergrabung der demokratischen Ordnung;
- Straftaten des Marktmissbrauchs;
- Straftaten gegen die Person (z. B. Versklavung);
- Verbrechen gegen Leib und Leben (z. B. Genitalverstümmelung bei Frauen);
- Straftaten der fahrlässigen Tötung und der schweren/schwersten Körperverletzung, die unter Verstoß gegen die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften begangen wurden;
- Straftatbestände der Hehlerei, der Geldwäsche und der Verwendung von Geld, Gütern oder Werten unrechtmäßiger Herkunft;
- Grenzüberschreitende Verbrechen;
- Verstöße gegen das Urheberrecht;
- Umweltvergehen;
- Beschäftigung von Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung.

Die Gestaltung des Modells gemäß dem gesetzvertretenden Dekret 231/2001

1 - Inhalt des Modells

- i) **Allgemeiner Teil**, in dem nach einem Hinweis auf die allgemeinen Grundsätze des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 231 die grundlegenden Aspekte des Modells 231 erläutert werden, wobei insbesondere auf die bei der Ausarbeitung dieses Dokuments angewandte Methodik, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Rolle des Aufsichtsorgans, die Ausbildung des Personals, die Adressaten und den Anwendungsbereich des **Ethikkodex** und des **Disziplinarsystems** eingegangen wird;
- ii) **Besondere Teile**, die jeweils einer bestimmten Kategorie von Straftaten gewidmet sind, deren Berücksichtigung die Gesellschaft aufgrund der Merkmale der ausgeübten Tätigkeit für notwendig erachtet (relevante Vorfälle).

2 - Dokumente, die das Modell 231 bilden

Ab dem Zeitpunkt seiner Genehmigung tritt das Modell 231 unmittelbar in Kraft, und alle Mitarbeiter der Gesellschaft auf allen Unternehmensebenen (sowohl leitende als auch nichtleitende Angestellte) sind verpflichtet, seine Bestimmungen einzuhalten. Das Modell enthält auch Regeln für die Verwaltung der Beziehungen zu Dritten (z. B. Vertragsklauseln mit Lieferanten und Partnern gemäß dem gesetzvertretenden Dekret 231/01).

Das Modell umfasst unter anderem:

- den **Ethik-Kodex**, in dem alle Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern und Dritten festgelegt und die ethischen Bezugsstandards und Verhaltensnormen verankert sind, die die Entscheidungsprozesse des Unternehmens leiten.

3 - Informations- und Schulungsprogramm

Die Informations- und Schulungsprogramme richten sich – auf verschiedenen Ebenen – an alle Mitarbeiter der Gesellschaft mit dem Ziel, praktische Anleitungen zu geben, die:

- die Einhaltung der Gesetzesvorschriften und Unternehmensgrundsätze gewährleisten;
- die Verhütung von Straftaten zum Ziel haben.

Die Teilnahme des Personals an den Schulungsmaßnahmen zum Inhalt des Dekrets und zu den Grundsätzen des von De Cecco eingeführten Modells ist obligatorisch.

Jeder Angestellte und Mitarbeiter der Gesellschaft muss wissen, dass dieses Modell existiert, und im Rahmen seiner Kompetenzen zu dessen wirksamer Umsetzung beitragen.

4 - Kommunikationstätigkeiten

Nachdem Grundsätze und Regeln festgelegt wurden, wird das **Modell 231** allen Adressaten bekannt gemacht, denn nur eine genaue Information und das Verständnis seines Inhalts seitens aller Betroffenen können seine Wirksamkeit gewährleisten. Aus diesem Grund hat das Unternehmen ein umfassendes System zur Verbreitung der entsprechenden Informationen eingerichtet:

- 1) Illustration der wichtigsten Inhalte des **Modells 231** bei Einstellung und/oder Beginn des Arbeitsverhältnisses;
- 2) Veröffentlichung der Dokumente, aus denen das Modell 231 besteht, auf der Startseite der Website des Unternehmens www.dececco.com im entsprechenden Bereich.
- 3) Bereitstellung von Ausdrucken des **Modells 231** in den Personalabteilungen und der Abteilung Recht & Compliance;
- 4) Aufnahme spezieller Klauseln in Verträge mit Dritten, in denen auf die Verpflichtung zur Einhaltung des **Modells 231** hingewiesen wird.

5 - Disziplinarsystem

Wenn von dem Disziplinarsystem in einem Unternehmen die Rede ist, sollte stets an die Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches erinnert werden, die besagen, dass die Einhaltung der vom Unternehmen aufgestellten Vorschriften und Verhaltensregeln eine „Pflicht“ des Arbeitnehmers darstellt. So muss „der Arbeitnehmer“ die Sorgfalt walten lassen, die je nach Art der geschuldeten Leistung sowie im Interesse des Unternehmens und im höheren Interesse der inländischen Produktion erforderlich ist.

Jeder Verstoß gegen die Regeln und Bestimmungen des **Modells 231** kann unabhängig von der Einleitung und/oder dem Ausgang eines von den Justizbehörden angestrebten Strafverfahrens wegen desselben Verhaltens Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen; diese Maßnahmen gelten für alle Angestellten, Führungskräfte, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie für Geschäftspartner, Berater und Mitarbeiter.

6 - Aufsichtsorgan

Das Aufsichtsorgan wird vom Vorstand ernannt und setzt sich aus Fachleuten zusammen, die Experten auf diesem Gebiet sind.

Das Aufsichtsorgan muss freien Zugang zu allen Unterlagen des Unternehmens haben und die Möglichkeit, von den verantwortlichen Personen relevante Daten und Informationen zu erhalten. Im Besonderen:

- kann es sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Mitarbeit des Internen Auditdienstes bei der Durchführung von Überprüfungs- und Kontrolltätigkeiten bedienen;
- verfügt es über ein vom Vorstand festgelegtes Budget, das die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Ausgaben deckt.

1) Befugnisse & Zuständigkeiten

Das Aufsichtsorgan hat ein eigenständiges Initiativrecht:

- Überwachung der Funktionsweise des **Modells 231**;
- Überprüfung der Einhaltung des **Modells 231**;
- Überprüfung der Aktualisierung des **Modells 231**.

2) Informationsflüsse für das reibungslose Funktionieren des Aufsichtsorgans.

Das Aufsichtsorgan muss Empfänger spezifischer Informationsflüsse sein, die von den zuständigen internen Stellen der Gesellschaft in Bezug auf die Präventions- und Kontrolltätigkeiten zum **Modello 231** übermittelt werden.

3) Freiheit des Zugangs zu Informationen.

Um seine Aufgaben umfassend erfüllen zu können, muss das Aufsichtsorgan:

- ohne Vorankündigung und ohne dass es einer Zustimmung bedarf, freien Zugang zu sämtlichen Geschäftsbereichen des Unternehmens haben, um alle erforderlichen Informationen einzuholen;
- Personen anhören können, die sachdienliche Hinweise oder Informationen zum Gegenstand seiner Überwachungs- und Kontrolltätigkeit geben können;
- von den Leitungs-/strategischen Aufsichts-/Kontrollorganen der Gesellschaft alle für die Erfüllung seiner Aufgaben nützlichen Informationen anfordern können.

7 - Meldungen

Alle Adressaten des **Modells 231** sind aufgerufen, zu dessen Wirksamkeit bei der Verhinderung der Begehung von Straftaten beizutragen, indem sie dem Aufsichtsorgan mögliche Verstöße gegen das **Modells 231** melden.

Meldungen an das Aufsichtsorgan können übermittelt werden:

- per Post an Organismo di Vigilanza - Via F. De Cecco, snc, 66015 Fara S. Martino (CH);

• per E-Mail an: organismodivigilanza@dececco.it
Das Aufsichtsorgan behandelt die Identität von Hinweisgebern vertraulich und schützt sie vor jeglicher Form von Diskriminierung, Bestrafung und Vergeltung. Das Aufsichtsorgan berücksichtigt auch anonyme Meldungen, die für die Wirksamkeit

des **Modells 231** relevante Tatsachen enthalten und keinen allgemeinen, verworrenen und/oder offenkundig diffamierenden Inhalt haben.

8 - Whistleblowing-Richtlinie

De Cecco hat in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften ein Whistleblowing-System eingeführt, das den Angestellten, Mitarbeitern, Führungskräften, Geschäftsführern, Aufsichtsratsmitgliedern, Kunden des Unternehmens usw. die Möglichkeit gibt, auf der Grundlage präziser und stichhaltiger Tatsachen unrechtmäßige Handlungen oder Verstöße gegen das von der Gesellschaft angewandte Organisations- und Verwaltungsmodell zu melden, die dem Unternehmen, den Kunden, den Aktionären oder anderen Interessengruppen schaden könnten.

Das System ermöglicht es, auch anonym eine Meldung an das Aufsichtsorgan zu senden, das den Inhalt bewertet und die notwendigen Untersuchungen veranlasst.

Zusätzlich zu den traditionellen Kommunikationskanälen stellt die Gesellschaft allen Adressaten ein „Whistleblowing-Portal“ zur Verfügung, auf das Hinweisgeber unter der folgenden spezifischen Internetadresse zugreifen können

https://www.dececco.com/it_it/whistleblowing/

Das Unternehmen gewährleistet den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung, indem es ihre persönliche Identität vertraulich behandelt.

9 - Informationsanfragen

Anfragen bei Klärungs- oder Informationsbedarf zum gesetzvertretenden Dekret 231/01 und/oder zum **Modell 231** können an die Abteilung für Rechts- und Unternehmensangelegenheiten & Compliance von De Cecco, Sede Direzionale di Pescara, Via Misticoni 5, Tel. 085-454861, gerichtet werden

Il Modello 231 - F.lli De Cecco di Filippo Fara S. Martino Spa

DE CECCO

www.dececco.com